

Eitorf, den 16.10.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

Michael Diwo

Dietmar Tendler

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.11.2006

Tagesordnungspunkt:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 94 Absatz 1 GO NW (a.F.)

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Es ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat beschließt gemäß § 94 Absatz 1 GO NW über die ihm am 30.03.2006 vom Bürgermeister zugeleitete und danach vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.“

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Bedingt durch die umfangreichen Arbeiten zur Einführung des NKF konnte der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005 erst im Sommer 2006 fertig gestellt werden, nachdem die eigentliche Jahresrechnung termingerecht dem Rat zum 30.3.2006 zugeleitet worden war.

Durch die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts, konnte der Rechnungsprüfungsausschuss erst am 27.9.2006 tagen. Er fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 94 Absatz 1 GO NW über die ihm am 30.03.2006 vom Bürgermeister zugeleitete und danach vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.“

Da noch Recherchen zur Beantwortung von in der Sitzung nicht beantworteten Fragen durchzuführen sind, ist die Niederschrift zur Sitzung des RPA derzeit noch nicht fertig gestellt. Der derzeitige Stand der Niederschrift wird als Anlage beigefügt.

Aus der Cross Border Lease Transaktion von 2003 ergeben sich diverse Pflichten für die Gemeinde Eitorf. Hierzu zählt u.a. eine Berichtspflicht zum abgelaufenen Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr von

Gemeinde und Gemeindewerke. Der Termin für die Berichtspflicht ist am 31.10.2006. Zum Bericht gehört u.a. die Übersendung der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat und die dazu ergehende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Da die nächste Ratssitzung erst am 20.11.2006 stattfindet, kann der o.a. Termin nicht eingehalten werden. Nach Rücksprache mit Herrn Lingemann von East Merchant, Arrangeur der Cross Border Lease Transaktion, empfiehlt es sich, den Beschluss im Vorfeld des 31.10.2006 herbeizuführen, um sich gegenüber den Investoren keinerlei Vertragsverletzung zu schulden kommen zu lassen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den eigentlich für den 20.11.2006 vorgesehenen Ratsbeschluss, durch eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NW (a.F.) zu ersetzen, und die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung dann in der Ratssitzung am 20.11.2006 beschließen zu lassen.